
VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN ZU IHRER PAUSCHALREISE

REISEVERANSTALTER: HAPAG-LLOYD REISEBÜRO, TUI DEUTSCHLAND GMBH

PAUSCHALREISE: DELEGATIONSREISE MIT UNTERNRINGUNG IM HOTEL FAIRMONT SINGAPORE

HOTELBESCHREIBUNG FAIRMONT SINGAPORE: Das Fairmont Singapore befindet sich in idealer Lage zwischen den Geschäfts-, Kultur- und Einkaufsvierteln von Singapur. Der Bahnhof City Hall ist direkt vor der Haustür. Das Hotel ist der perfekte Ausgangspunkt, um diese faszinierende Stadt zu entdecken. Das Haus bietet 778 luxuriöse Zimmer und Suiten, 13 exklusive Restaurants und Bars und das preisgekrönte Willow Steam Spa. Jedes der Zimmer ist eine stilvolle Oase der Ruhe mit ausgewählten Annehmlichkeiten, die Ihnen ein perfektes Wohlfühlerlebnis bieten.

INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN: Flug mit Singapore Airlines von Frankfurt nach Singapur und zurück in der Economy-Class, Rail & Fly 2. Klasse ab/bis Ihrem Heimatbahnhof nach Frankfurt und zurück ohne Sitzplatzreservierungen, Flughafensteuern, Kerosinzuschläge und Gebühren sowie Luftverkehrssteuer, Sitzplatzreservierungen auf den Langstrecken (Blockreservierung für Gruppen), Flughafentransfers in Singapur bei Ankunft und Abreise mit deutsch sprechender Reiseleitung, sechs Übernachtungen mit Frühstück vom 25. Juni bis 1. Juli 2020 im deutschen Delegationshotel in der gewählten Zimmerkategorie, 10 % Servicesteuer auf die Hotelkosten, 7 % Goods and Services Steuer (GST) auf die Hotelkosten inkl. der Servicesteuer, Welcome-Drink während des Delegationstreffens, 3-stündige Stadtrundfahrt in Singapur, Reisebegleitung durch einen Mitarbeiter des Hapag-Lloyd Reisebüros Essen während Ihres Aufenthaltes in Singapur vom 25. Juni bis 1. Juli 2020, regelmäßige Sprechstunden Ihrer Reisebegleitung im Delegationshotel, Aushang der tagesaktuellen Programme im Hotel, Anmeldung zur Convention vor Reisebeginn inkl. Zahlungsabwicklung der Registrierungsgebühr mit LCI in US\$, Abholung Ihrer Registrierungsunterlagen im Convention Center in Singapur und Aushändigung an Sie während des Delegationstreffens am 26. Juni 2020 in Ihrem Hotel (Sie müssen nicht im Convention Center in langen Schlangen anstehen und viel Zeit für die Abholung Ihrer Unterlagen vergeuden), ein detailliertes Reiseprogramm im handlichen Format inklusive einer Teilnehmerliste aller mitreisenden Lions, Leos und Gästen, Ein Reiseführer pro Zimmer.

GRUPPENGROSSE:

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Delegationsreise beträgt 50 Personen.

HINWEIS FÜR PERSONEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT

Dieses Produkt ist im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Ob es Ihren individuellen Bedürfnissen entspricht, erfragen Sie bitte bei Ihrer Buchung.

EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE

REISEDOKUMENTE: Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

REISEPASS: Ja (6 Monate Gültigkeit notwendig)

PERSONAL AUSWEIS: Nein

VORLÄUFIGER PERSONAL AUSWEIS: Nein

KINDERREISEPASS: Ja

ANMERKUNGEN:

Ausweisdokumente müssen noch mindestens sechs Monate gültig sein und freie Seiten enthalten.

VISUM: Deutsche Staatsangehörige erhalten bei Einreise in der Regel eine Aufenthaltsgenehmigung für bis zu 90 Tage. In jedem Fall sollte darauf geachtet werden, die Aufenthaltserlaubnis nicht zu überschreiten, da dies unter Umständen mit hohen Geld- und im Ausnahmefall bei Männern sogar mit Prügelstrafen geahndet werden kann.

ERFASSUNG BIOMETRISCHER DATEN: Seit April 2016 gelten neue Bestimmungen für die Einreise nach Singapur. Von jedem Reisenden, d. h. auch von nicht-visapflichtigen Besuchern, werden an der Passkontrolle

bei jeder Ein- und/oder Ausreise Daumenabdrücke digital eingescannt. Ausgenommen sind Personen unter sechs Jahren. Weitere Informationen sind bei der Immigration & Checkpoint Authority (ICA) erhältlich.

Aktuelle Einreisebestimmungen bietet das Singapore Government. Weitere nützliche Informationen zu Einreise- und Zollformalitäten finden sich im Customs Guide for Travellers.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreisebestimmungen erhalten Sie nur direkt bei der Botschaft oder einem der Generalkonsulate Ihres Ziellandes.

MEDIZINISCHE HINWEISE

Aktuelle medizinische Hinweise: Die WHO hat im Januar 2019 einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Eine Überprüfung und ggf. Ergänzung des Impfschutzes gegen Masern für Erwachsene und Kinder wird daher spätestens in der Reisevorbereitung dringend empfohlen.

IMPFSCHUTZ: Eine gültige Impfung gegen Gelbfieber wird nur für die Einreise aus einem Gelbfieber-Endemiegebiet gefordert, siehe www.who.int. Bei direkter Einreise aus Deutschland bestehen keine Impfvorschriften. Das Auswärtige Amt empfiehlt, die Standardimpfungen gemäß dem aktuellen Impfkalender des Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene, siehe www.rki.de, anlässlich einer Reise zu überprüfen und ggf. zu vervollständigen. Dazu gehören auch für Erwachsene die Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten) und Polio (Kinderlähmung) ggf. auch gegen Mumps, Masern, Röteln (MMR) und gegen Influenza (Grippe), Pneumokokken und Herpes Zoster (Gürtelrose). Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch gegen Hepatitis B und Typhus empfohlen. Bei Reisen in Nachbarländer ist ggf. auch die Impfung gegen Tollwut und Japanische Enzephalitis ratsam.

DENGUE-FIEBER: Dengue-Fieber wird durch den Stich hauptsächlich tagaktiver, infizierter Mücken übertragen. Eine Impfung oder Chemoprophylaxe ist nicht möglich. Konsequente Barrieremaßnahmen (Schutz vor Mückenstichen) sind die einzig möglichen Schutzmaßnahmen. In Singapur wurden in den letzten Jahren hohe Zahlen von Dengue-Fieber-Erkrankungen registriert. Es wird empfohlen, möglichst stehende Gewässer zu meiden und Mückenschutzmittel anzuwenden.

CHIKUNGUNYA: Das Chikungunya-Virus ist eine ebenfalls über die Stechmücken übertragene, mit Fieber und Gelenkschmerzen einhergehende, tropische Infektionskrankheit. In den meisten Fällen verläuft die Erkrankung komplikationsfrei und sie ist selbstlimitierend. Ist der Aufenthalt nur auf Singapur beschränkt, so bestehen viele Gesundheitsrisiken wie in anderen Tropenländern - wegen der hier herrschenden strikten Hygiene und den weitgehend fehlenden Mücken aufgrund intensiv durchgeführter Mückenbekämpfung - kaum oder gar nicht. Durch einen konsequenten Mückenschutz (Repellents, Mückennetz, bedeckende Kleidung, Verhalten) kann das Restrisiko für mückenübertragene Erkrankungen noch weiter reduziert werden.

ZIKA-VIRUS-INFektion: Gemäß der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird Singapur mit einer möglichen Übertragbarkeit von Zika-Viren klassifiziert, d.h. Kategorie 1 bzw. 2 der aktuellen WHO-Einteilung, auch wenn u.U. aktuell keine neuen Erkrankungsfälle dokumentiert werden. Das Übertragungsrisiko kann dabei sowohl regional als auch saisonal erheblich variieren. In Anlehnung an die derzeitigen WHO-Empfehlungen empfiehlt das Auswärtige Amt daher Schwangeren und Frauen, die schwanger werden wollen, von vermeidbaren Reisen in Regionen der o.g. WHO-Kategorie 1 oder 2 abzusehen, da ein Risiko frühkindlicher Fehlbildungen bei einer Infektion der Frau gegeben ist. Weitere Informationen zur Zika-Virus-Infektion und deren Prävention finden Sie im mit der Deutschen Gesellschaft für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V. (DTG) sowie dem Robert Koch-Institut (RKI) abgestimmten Merkblatt Zika-Virus-Infektion.

MALARIA: Singapur gilt als malariefrei.

HAND-FUß-MUND-KRANKHEIT: In Singapur treten gelegentlich Fälle der Hand-Fuß-Mund-Krankheit auf. Es handelt sich um eine Virusinfektion des Menschen (u. a. mit Coxsackie A 16 Virus), die Viren werden mit dem Stuhl ausgeschieden. Die Übertragung erfolgt als Schmierinfektion, über Nahrungsmittel oder als Tröpfcheninfektion (Husten/Niesen). Prinzipiell handelt es sich um eine harmlose und relativ rasch (7 bis 10 Tage) abheilende Krankheit. Eine Prophylaxe ist durch strikte Hygienemaßnahmen (Händewaschen) eingeschränkt möglich.

HAZE: Singapur ist immer wieder vom sogenannten Haze betroffen. Beim Haze handelt es sich um periodisch auftretende, Smog-ähnliche Luftverunreinigungen, die durch Brandrodung und Schwelbrände in Malaysia und Indonesien verursacht werden. Bei stark erhöhten Schadstoffkonzentrationen können Reizungen der Augen und der Atemwegsorgane auftreten. Insbesondere Herz- und/oder Lungenkranke sowie Alte und Kleinkinder sind stärker gefährdet, aber auch gesunde Erwachsene sollten dann eine körperliche Betätigung im Freien vermeiden und weitere Vorsichtsmaßnahmen treffen. Menschen mit den genannten oder anderen einschlägigen

gesundheitlichen Problemen (Asthmatiker, Allergiker, u. a.) sollten vor Reisen in eventuell betroffene Gebiete einen Arzt konsultieren.

MEDIZINISCHE VERSORGUNG: Die medizinische Versorgung im Lande hat ein hohes, mit Europa vergleichbares Niveau und ist vor allem in privaten Krankenhäusern sehr teuer. Ein ausreichender, weltweit gültiger Krankenversicherungsschutz und eine zuverlässige Reiserückholversicherung werden auch wegen hoher Krankenhaus- und Arztrechnungen, die meist sofort beglichen werden müssen, dringend empfohlen.

Eine individuelle Beratung durch einen reisemedizinisch erfahrenen Arzt in ausreichendem Abstand vor der Ausreise wird, insbesondere auch bei geplanten Reisen in die Nachbarländer, dringend empfohlen, siehe z. B. www.dtg.org. Besonders chronisch kranke und behandlungsbedürftige Menschen müssen sich des gesundheitlichen Risikos einer Reise nach Südostasien bewusst sein.

Weitere Informationen bietet das [Ministry of Health-Singapore's Healthcare System](#).

Bitte beachten Sie neben unserem generellen Haftungsausschluss den folgenden wichtigen Hinweis: Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden können nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

QUELLENANGABEN

Auswärtiges Amt. Stand – 23.09.2019. Alle Angaben ohne Gewähr.

AUSZUG DER REISE- UND VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

2 BEZAHLUNG

- ❖ 2.2 Bei Vertragsabschluss werden gegen Aushändigung der Bestätigung eine Anzahlung in Höhe von 20% pro Person für die Delegationsreise berechnet. Die Kosten für die Registrierung zur Convention und Reiseversicherungen werden in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig.
- ❖ 2.3 Der restliche Preis wird 4 Wochen vor Reiseantritt fällig, wenn feststeht, dass Ihre Reise – wie gebucht – durchgeführt wird und der Reiseplan (Reiseunterlagen) entweder bei Ihrer Vertriebsstelle (z.B. Reisebüro, Online-Reisebüro, Call Center) bereitliegt oder Ihnen verabredungsgemäß übermittelt wird. Bei Kurzfristbuchungen (ab dem 30. Tag vor Reisebeginn) wird der gesamte Reisepreis sofort fällig.

8 RÜCKTRITT DURCH DEN REISENDEN VOR REISEBEGINN/STORNOGEBÜHREN

- ❖ 8.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von dem Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.
- ❖ 8.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Näheres zu den Stornogebühren finden Sie auf der Internetseite www.Lions-on-Tour.de unter „Infos kompakt 2020“

11 RÜCKTRITT, KÜNDIGUNG UND UMBUCHUNGEN DURCH DEN REISEVERANSTALTER

11.2 Der Veranstalter kann bei Nichterreichen einer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. den vorvertraglichen Informationen und in der Bestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl bis 5 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurück treten (Zugang beim Reisenden). Der Veranstalter informiert Sie selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis dann unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zurück. Die vollständigen AGB finden Sie unter <http://www.lions-on-tour.de/de/allgemeine-reisebedingungen/>. Für diese Reise gelten entgegen den AGB die folgenden besonderen Stornierungskosten: Stichtag zur Berechnung der Kosten ist der Abflugtag der Delegationsreise am 24. Juni 2020:

bis 23.02.2020: 15 % vom Preis der gebuchten Leistungen
24.02. - 15.05.2020: 40 % vom Preis der geb. Leistungen
16.05. - 03.06.2020: 60 % vom Preis der geb. Leistungen
04.06. - 10.06.2020: 70 % vom Preis der geb. Leistungen

11.06. - 23.06.2020: 75 % vom Preis der geb. Leistungen
ab 24.06.oder bei Nichtantritt der Reise: 100 % vom Preis der geb. Leistungen

UMBUCHUNGEN / BENENNUNG EINER ERSATZPERSON:

Bis 30. April 2020 werden die Registrierungskosten abzüglich € 35 erstattet. Ab dem 1. Mai 2020 können Registrierungsgebühren nicht mehr erstattet werden und verfallen.

Bis 30. April 2020 sind Änderungen Ihrer Buchung (z.B. Namensänderung) auf Anfrage möglich. Es fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 75 pro Änderung an. Danach werden die o.g. Stornierungsgebühren berechnet. Wenn Sie individuelle Flüge nach Singapur buchen, gelten gesonderte Stornierungs- und Umbuchungsbedingungen, die Ihnen vor Buchung mitgeteilt werden.

Die Stornierungs- und Umbuchungsbedingungen der Anschlussreisen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Reiseausschreibungen.

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Hapag-Lloyd Reisebüro
TUI Deutschland GmbH
Karl-Wiechert-Allee 23
30625 Hannover
Handelsregister: Hannover HRB 62522